

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Fristgerechte Auszahlung von Wohngeld

Wir fragen den Senat:

Warum ist die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld im Land Bremen nach der Gesetzesnovelle 2016 gestiegen, während sie bundesweit gesunken ist?

Inwieweit und in welcher Höhe hält der Senat einen erneuten Anstieg von Anspruchsberechtigten im Land Bremen im Rahmen der geplanten Gesetzesnovelle des Wohngeldgesetzes im kommenden Jahr für möglich?

In welchem Maß wurde der deutliche Antragsstau aus der ersten Jahreshälfte 2019 inzwischen abgearbeitet und was plant der Senat, um die für 2020 von Bremen prognostizierten Mehranträge tatsächlich in der 3-Monatsfrist bearbeiten zu können?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU